



Katholische Öffentliche Bücherei Seibersbach
Schulstraße 1
55444 Seibersbach
www.buecherei-seibersbach.de
kontakt@buecherei-seibersbach.de

Benutzerordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei Seibersbach

Die Bücherei ist für alle zugänglich, die Benutzung ist gebührenfrei.

Anmeldung

Bei der Anmeldung kann der Personalausweis verlangt werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Die Benutzerin / der Benutzer bestätigt per Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.

Änderungen von Namen und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen. Nach der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt. Der Leserausweis ist bei der Ausleihe auf Verlangen vorzuzeigen.

Ausleihe

Die Leser werden gebeten, die Bücher, Tonträger etc. sorgfältig zu behandeln. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Die Ausleihfristen betragen:

- 4 Wochen für Bücher, CDs
- 1 Woche für DVD-Film

Die Leihfrist kann auf Verlangen des Lesers einmal um die gleiche Zeit verlängert werden. Auf Wunsch können ausgeliehene Medien vorgemerkt werden.

Für saisonbedingte oder besonders begehrte Bücher kann die Ausleihfrist von Fall zu Fall herabgesetzt werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine „Trödelgebühr“ erhoben:

- € 0,20 pro Woche je Buch und CD
- € 0,50 pro Woche je DVD-Film

Durch die Beachtung dieser Regeln verhelfen Sie der Bücherei und allen Lesern zu einer entspannten und reibungslosen Abwicklung der Ausleihe.

Öffnungszeiten:

Montag von 17:00 bis 18:30 Uhr und Donnerstag von 08:30 bis 09:30 Uhr

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Seibersbach, 01.10.2015

Unterschrift